

Flexilogistik GmbH Internationale Spedition, Memeler Straße 99, D-68307 Mannheim

**An: Fürst Transporte GmbH**

Kurze Straße 2  
D-31832 Springe

z. H.: Bartek Fürst  
Tel: 0173 676 0325  
Fax:  
E-Mail: Dispo@fuersttransporte.com

Ansprechperson: Dominik Schneider  
Telefon: +49 621 762 308-23  
Fax: +49 621 762 308-29  
E-Mail: d.schneider@flexilogistik.de

## Tournummer

\*\*\* F202400259 \*\*\*

Mannheim, 10.01.2024

<b>LKW, Auflieger:</b>	AC PP 5506	<b>Fahrzeugart:</b>	Tautliner 13,60 m, kranbeladbar
<b>Frachtpreis in €:</b>	250,00 EUR		
<b>Zahlungskondition:</b>	45 Tage netto		
<b>Wir bieten:</b>	Zahlungen mit 3 % Skonto nach 3-5 Tagen an! Bei Interesse, teilen Sie es bitte Ihrem Ansprechpartner mit!		
<b>Vereinbarung:</b>			
<b>Sonderanweisung:</b>	<p>Auflieger mit CODE XL (DIN EN 12642) UND ZERTIFIKAT WIRD BENÖTIGT !!!          Teilpartien können auch mit Koffer geladen werden.          LKW mit Spanngurten + Kantenschoner + Antirutschmatten!!!! Antirutschmatten werden auch bei Koffer-LKWs benötigt!          ANSONSTEN KEINE BELADUNG MÖGLICH !!!          DER FAHRER MUSS SICH NACH DER BELADUNG NOCHMAL AN DER PFORTE (TORABFERTIGUNG) MELDEN          UND DEN ERHALT DER WARE QUTTIEREN !!!          Ohne vorherige Anmeldung des Kennzeichens, wird der LKW nicht auf das Gelände gelassen !!!          Das Kennzeichen muss uns zwingend vor Beladung mitgeteilt werden !!!          Wenn der Ladetermin nicht eingehalten wird, werden € 50 von der Fracht abgezogen!</p>		

<b>1</b>	<b>Ladedatum:</b> 11.01.2024 (07:00-13:00)	<b>Ladestelle:</b> Pfenning Logistics, Wormser Straße 105, D-67590 Monsheim	<b>Entladedatum:</b> 12.01.2024 (06:00-12:00)	<b>Entladestelle:</b> VG-Orth GmbH, Holeburgweg 24, D-37627 Stadtdendorf
	laden im Auftrag Flexilogistik für Stadtdendorf!		<b>Entladenummer:</b>	
	<b>Abholnummer:</b> 1119141		<b>Palettentausch:</b> NEIN	
	Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: CMR Frachtbrief, Lieferschein, Palettschein, Sonstige Abrechnungsdokumente, Wiegeschein			

Ware:	Menge/Einheit:	Ldm:	Gewicht:
Handelsware	11,00 EW-Paletten	5,50	6 866,00

**ACHTUNG! Wir arbeiten im Gutschriftverfahren! Rechnungen werden ab sofort nicht mehr akzeptiert.**  
 Bitte nutzen Sie den untenstehenden Link, um die vollständigen geforderten Ablieferbelege / POD hochzuladen.  
 Palettscheine (z.B. DPL, Paki, etc.) müssen im Original per Post eingereicht werden.

<https://flexilogistik.dotiga.at/external/2lqopCwYJ3Z1M7PUI-LVcx9HuiwRbh5Z-r0xAU3yZco1>

## Ladereihenfolge:

<b>1</b>	11.01.2024 (07:00-13:00)	Pfenning Logistics, Wormser Straße 105, D-67590 Monsheim
----------	--------------------------	--

## Entladereihenfolge:

1 12.01.2024 (06:00-12:00) VG-Orth GmbH, Holeburgweg 24, D-37627 Stadtdendorf

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Schneider  
+49 621 762 308-23  
d.schneider@flexilogistik.de

Wir arbeiten aussch. auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 EUR/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. oder 2 SZR/kg, je nachwelcher Betrag höher ist.

Es wird vereinbart, dass Sie Ihre Frachtführerhaftung ordnungsgemäß abgedeckt haben und dass diese auch die CMR Deckung umfassen. Des Weiteren erklären Sie, dass sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig eingezahlt wurde. Für Schäden aus fehlender Versicherungsdeckung haftet der Auftragnehmer.

Sie als Auftragnehmer versichern, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Berechtigungen gem. §§ 3 und 6 GüKG zur Transportdurchführung vorliegen. Sie verpflichten sich, nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen gem. §§ 7b und 7v GüKG einsetzen, sowie sicherzustellen, dass die diesbezüglich amtlichen Bescheinigungen und erforderlichen Genehmigungen auf jeder Fahrt mitgeführt werden. Weiterhin verpflichtet sich der Transportunternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten. Das Fahrpersonal ist mit Sicherheitshelm, Sicherheitsschuhen und Sicherheitsweste ausgerüstet und trägt diese bei der Be- und Entladung. Bei allen unseren Transporten müssen die Fahrer die 3G-Regel befolgen. Geimpft mit den akzeptierten Impfstoffen, getestet oder genesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Gestellung verkehrssicherer, technisch einwandfreier, dichter und sauberer Fahrzeuge. Der Fahrer ist für die betriebssicherere Ladungssicherung verantwortlich und bei der beförderungssicheren Ladungssicherung behilflich. Fahrzeug muss über ausreichend Spanngurten, Antirutschmatten und Kantenschoner verfügen!

Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Eintritt in den Wettbewerb fällt eine Vertragsstrafe in Höhe von € 15.000.- an.

Die Weitergabe von Transportaufträgen an Dritte ist ohne eine entsprechende schriftliche Zustimmung von Flexilogistik untersagt. Das Umladen der Sendung(en) ist nicht gestattet.

Wenn Sie den Auftrag stornieren, wird das mit einer Vertragsstrafe von pauschal € 500 geahndet. Weitere Schadensersatzforderungen bleiben hiervon unberührt.

Störungen während des Transportverlaufes, die zu Verzögerung führen, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Übernahme oder Entladetermins, werden wir Ihnen alle event. entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Sofern Lademitteltausch vereinbart ist, ist der Frachtführer verpflichtet dies unmittelbar durchzuführen. Erfolgt der Tausch nicht, werden wir Ihnen die dadurch resultierenden Kosten in Rechnung stellen. Falls Lademitteltausch nicht vereinbart ist, muss trotzdem der Nichttausch an der Lade- und Entladestelle bestätigt werden.

Bei Nichteinhaltung werden die resultierenden Kosten in Rechnung gestellt.

Sollten keine andere Vereinbarungen getroffen sein, so gelten 4 Stunden Standgeld frei (inkl. Verzollung). Die Vergütung beträgt maximal € 200,00 je Tag.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er und Nachunternehmer (soweit erlaubt) die Regelungen des Tarifautonomiegesetzes, insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes nach dem Mindestlohngesetz einhalten. Ferner schließt der Auftragnehmer gleichlautende oder zumindest sinngemäße Vereinbarungen mit seinen Nachunternehmern und zahlt diesen Vergütungen, die eine Zahlung des Mindestlohnes an ihre Arbeitnehmer ermöglichen. Von der Haftung nach § 13 MiLoG stellt der Auftragnehmer die Flexilogistik GmbH vollumfänglich frei.

Seit 2022 akzeptieren wir keine Rechnungen mehr, da wir auf das Gutschriftverfahren umgestellt haben. Laden Sie nach der Entladung die vollständigen Ablieferbelege in einer Datei über den oben genannten Link hoch und senden Sie uns nur nach Aufforderung die Originaldokumente zu. Der Versand der Gutschrift erfolgt automatisch nach der Prüfung der Dokumente. Bitte beachten Sie: Bei Übermittlung der Belege per E-Mail kommt es zu Verzögerungen bei der Gutschriftausstellung.

Ablieferbelege sind innerhalb von 7 Tagen nach der Entladung hochzuladen, ansonst erfolgt ein Belastung in Höhe von € 25.-

Die Zahlung erfolgt innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles und nach Erhalt sämtlicher Ablieferquittungen (abgestempelter CMR-Frachtbrief) und quittierten Ablieferdokumenten (Lieferscheine und Zolldokumente usw.).

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in allen Fällen Mannheim.

